

H A U S H A L T S S A T Z U N G
des KINDERGARTENZWECKVERBANDES LUCKENBACH für das Haushaltsjahr 2 0 2 3
vom 11.05.2023

Die Verbandsversammlung hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der jeweils geltenden Fassung und des § 8 der Satzung des Kindergartenzweckverbandes Luckenbach vom 06.09.1973, zuletzt geändert am 14.03.2000, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1.	im Ergebnishaushalt*	
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	190.770,00 EUR
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	190.770,00 EUR
	der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) auf	0,00 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.000,00 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.000,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR

*Beträge ohne interne Leistungsverrechnung

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Umlagen

Die nicht gedeckten Kosten für den Um- und Ausbau und die Einrichtung des Kindergartens werden von den Gemeinden des Zweckverbandes nach dem Verhältnis der für die Verbandsgemeindeumlage maßgebenden Grundlagen des Finanzausgleichsgesetzes aufgebracht. Stichtag ist der, der Fertigstellung des Kindergartens vorausgehende 31. Dezember.

Die nicht gedeckten Kosten für die Unterhaltung und Verwaltung des Kindergartens werden im Wege der jährlichen Verbandsumlage aufgebracht. Umlagemaßstab ist die Zahl der im vorangegangenen Haushaltsjahr zum Besuch des Kindergartens berechtigt gewesenen Kinder.

§ 5

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres	253,13 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres	253,13 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	253,13 EUR

Luckenbach, den 11.05.2023

Dieter Bethke
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

vorgelegt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

von Montag, den 22.05.2023 bis Donnerstag, den 01.06.2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	08.00-12.00 Uhr	
Dienstag	08.00-12.00 Uhr	13.30-16.00 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr	
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr	13.30-18.30 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr	

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg, Gartenstraße 11, 57627 Hachenburg, Zimmer Nr. 118 öffentlich aus.

Hachenburg, den 11.05.2023

Im Auftrag

Igor Rankovski